

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmude, Jahn (Marburg), Duve, Hiller (Lübeck), Grunenberg, Hettling, Waltemathe, Bahr, Büchler (Hof), Delorme, Gansel, Dr. Haack, Haehser, Heyenn, Jansen, Jungmann, Kuhlwein, Leonhart, Schlaga, Schmitt (Wiesbaden), Sielaff, Frau Simonis, Frau Terborg, Dr. Wernitz und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/2655 —

Austausch von Archivmaterialien mit der DDR und der UdSSR

Der Bundesminister des Innern – VtK II 4 – 331 134/20 – hat mit Schreiben vom 1. Februar 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß Archivmaterialien der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck in Moskau liegen, und wie verhält es sich damit im einzelnen?

Es trifft zu, daß Archivalien der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck im „Zentralstaatsarchiv alter Akten“ in Moskau liegen. Die genannten Hansestädte hatten während des Zweiten Weltkrieges umfangreiche Bestände ihrer Archive in sächsische Salzbergwerke ausgelagert. Die Bestände wurden 1945 von der sowjetischen Militärverwaltung sichergestellt. Ein Teil wurde 1952 der Archivverwaltung der DDR übergeben. Der andere Teil befindet sich heute noch in Moskau. Umfang und Inhalt der Bestände in Moskau konnten durch deutsche Archivare vor Ort im Dezember 1983 überprüft werden. Es handelt sich um historische Urkunden, Amtsbücher, Handschriften und Akten vom 13. bis 20. Jahrhundert, insgesamt 36 000 Archivalieneinheiten (mehr als 350 Regalmeter).

2. Woran scheitert die Rückgabe der Materialien der Hansestädte?

Trotz zahlreicher Bemühungen und Kontaktaufnahmen auf diplomatischer und fachlicher Ebene war eine Rückführung bisher nicht zu erreichen. Unter den gegebenen Umständen kann sie bei Wahrung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland sowie archivfachlicher Erfordernisse auch nur im Rahmen einer umfassenderen Regelung über die Rückgabe und den Austausch von Kultur- und Archivgut verwirklicht werden.

3. Trifft es zu, daß das Stadtarchiv der Stadt Tallinn früher Reval, beim Bundesarchiv aufbewahrt wird, und wie verhält es sich damit im einzelnen?

Es trifft zu, daß Archivalien des Stadtarchivs Reval im Bundesarchiv verwaltet werden. Der größte Teil des Revaler Stadtarchivs wurde 1944 in den Westen verlagert und 1978 im Zusammenhang mit der Auflösung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen treuhänderisch vom Bundesarchiv übernommen. Dort wird es verwaltet und gepflegt und steht der wissenschaftlichen Benutzung auch durch Wissenschaftler aus der Sowjetunion offen. Bei den Archivalien handelt es sich um Urkunden, Protokolle, Amtsbücher und Schriftgut, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte vom 13. bis in das 19. Jahrhundert.

4. Woran scheitert die Rückgabe an die Stadt Tallinn?

Das Revaler Stadtarchiv gehört mit seinen Beständen, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen, zu den bedeutendsten hansischen Archiven und vermittelt durch die herausgehobene Stellung der Stadt Reval einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Hanse und des Ostseeraums. Die Archivalien sind bis in das 19. Jahrhundert hinein in deutscher Sprache abgefaßt. Reval war seit dem 13. Jahrhundert ein deutsch geprägtes städtisches Gemeinwesen. Die Revaler Stadtverfassung beruhte von 1248 bis 1889 auf deutschem (lübischem) Recht.

Die Frage einer Überführung des Revaler Stadtarchivs wirft erhebliche politische und rechtliche Probleme auf. Sie ist darüber hinaus ebenso wie eine Rückgabe der Hansearchivalien eingebettet in den Gesamtzusammenhang der Rückgabe und des Austausches von Kultur- und Archivgut. Die Bundesregierung ist an einer möglichst umfassenden Lösung interessiert. Es ist davon auszugehen, daß die Sowjetunion einen Zusammenhang mit der Rückgabe der in Moskau lagernden Archivalien der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck sieht. Die Bundesregierung hat darüber hinaus den aus dem Bundesvertriebenengesetz folgenden Auftrag, das Kultur- und Archivgut der Vertreibungsgebiete zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten.

Die Auslegung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist allerdings nicht unumstritten. Überdies müßten bei einer gesonderten Herausgabe Folgewirkungen beachtet werden. Die Bundesregierung ist außerdem der Auffassung, daß sie bei ihren Überlegungen die Meinung von allen Betroffenen mit einbeziehen muß.

5. Trifft es zu, daß sich die Gründungsurkunde der Universität Rostock beim Bundesarchiv befindet, und warum ist sie bisher nicht nach Rostock zurückgegeben worden?

Die Gründungsurkunde der Universität Rostock datiert vom 13. Februar 1419 und ist eine von vielen Urkunden im Bestand des früheren mecklenburgischen Staatsarchivs Schwerin, die im Bundesarchiv nach den zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften treuhänderisch verwahrt wird. Abgesehen davon wäre die Übergabe einer einzelnen Urkunde aus diesem Bestand, die zudem bereits in wissenschaftlicher Form ediert wurde, archivfachlich nicht vertretbar. Zum einen muß eine Zersplitterung der Überlieferung durch die Rückführung oder den Austausch einzelner Dokumente vermieden werden. Zum anderen ist auch diese Frage im Lichte der erforderlichen Lösung des Gesamtkomplexes zu sehen.

6. Hält die Bundesregierung die weitere Verweigerung der Herausgabe der genannten Dokumente aus der Bundesverwahrung für angemessen, und was gedenkt sie zu tun, um zu einer der heutigen politischen Lage entsprechenden Lösung zu kommen?

Die Bundesregierung ist bestrebt, zu einer Bereinigung des Gesamtkomplexes des Austausches von Kultur- und Archivgut zu gelangen. – Soweit es sich um den Austausch mit der DDR handelt, gibt es bereits entsprechende Vorbereitungen. Dabei ist unter Berücksichtigung der jeweils verschiedenen gelagerten Einzelfälle neben den politischen und rechtlichen Gesichtspunkten, auch den Interessen der historischen Forschung Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, daß nach einem vollzogenen Austausch die Bestände wissenschaftlichen Benutzern in allen beteiligten Ländern uneingeschränkt zugänglich sein müssen. Eine wissenschaftliche Benutzung der beim Bundesarchiv gelagerten Bestände ist schon jetzt sichergestellt.

